

## Hinweise zur Durchführung und Anerkennung des Vorpraktikums im BA-Studiengang Soziale Arbeit

### Dauer des Vorpraktikums:

12 Wochen, die komplett vor Studienbeginn abzuleisten sind. Das Vorpraktikum soll als Vollzeitpraktikum (vgl. tarifliche Arbeitszeit) durchgeführt werden. Eine Aufteilung in zwei getrennte Blöcke von jeweils 6 Wochen (Vollzeit) ist möglich. Bei Teilzeit verlängern sich die Einsatzzeiten entsprechend. Die Praktikumszeiten dürfen bei Bewerbungsschluss für das Studium nicht länger als 5 Jahre zurück liegen. Das Vorpraktikum kann auch im Ausland abgeleistet werden. Es unterliegt dort den gleichen Bedingungen, die an ein Inlandspraktikum gestellt werden.

### Alternative Anerkennungsmöglichkeiten:

Das Vorpraktikum wird ganz erlassen, wenn

1. ein (sozial-)pädagogischer, sozialtherapeutischer oder ein pflegerischer Ausbildungsberuf mit einer Prüfung abgeschlossen wurde (z.B. Erzieher/-in, Sozialassistent/-in, Heilerziehungspfleger/-in, (Kinder-)Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-in, Ergotherapeut/-in);
2. innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Studienplatzbewerbung ein ehrenamtliches Engagement in einem der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit mit einem zeitlichen Umfang von 420 Stunden nachgewiesen werden kann;
3. ein Freiwilligendienst wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder der Bundesfreiwilligendienst (BFD) in einem der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit für mind. sechs Monate abgeleistet wurde;
4. die Fachhochschulreife auf einer Fachoberschule erlangt und die 11. Klasse fachspezifisch absolviert wurde;
5. eine soziale Tätigkeit ohne Berufsabschluss in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld für die Dauer von mind. 12 Monaten als Vollzeitbeschäftigung nachgewiesen werden kann. Wenn die Tätigkeit im Umfang von mindestens 6 Monaten nachgewiesen werden kann, verkürzt sich das Vorpraktikum auf 6 Wochen. Teilzeittätigkeiten werden entsprechend verrechnet.

Über die Anerkennung anderer Leistungen entscheidet das Dekanat auf Antrag.

### Mögliche Einsatzgebiete / Einschlägige Tätigkeitsfelder:

Das Vorpraktikum muss fachbezogen in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit/Sozialpädagogik absolviert werden. Hierzu zählen u.a.: Kommunale Jugendhilfe (z.B. Freizeitheime); verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (z.B. kirchliche Jugendarbeit, Kinderhilfsorganisationen); stationäre Jugendhilfe (z.B. Kinder- und Jugendheime, Inobhutnahme); Behindertenhilfe; Arbeit in sozialen Brennpunkten und/ oder mit Menschen, die von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht sind (z.B. Migranten, in der Obdachlosenhilfe; mit Straßenkindern). Während des Praktikums soll eine Anleitung durch eine sozialarbeiterische/ sozialpädagogische Fachkraft oder einer Person mit vergleichbarer Qualifikation (nachgewiesen i.d.R. durch ein Hochschulstudium) erfolgen. Das Praktikum soll zusammenhängend an einer Stelle abgeleistet werden.

### Inhalte / Nachweise:

Das Praktikum soll der/dem Praktikant/-in einen möglichst umfassenden Einblick in die für die Praxis Sozialer Arbeit typischen Aufgaben vermitteln. Das Vorpraktikum führt an Aktivitäten professionellen Handelns Sozialer Arbeit heran, deren Ziel die Bearbeitung von gesellschaftlich und professionell als relevant angesehenen Problemlagen ist. **Für den Nachweis des Vorpraktikums hält die Hochschule das Formular „Bescheinigung über ein abgeleistetes Vorpraktikum“ bereit** (sh. Homepage der Ostfalia bzw. Fakultätsseiten).